Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 6 (1830)

Heft: 4

Artikel: Verhandlungen der diesjährigen Synode im Kanton Appenzell

Ausserrhoden, gehalten in Trogen den 27. und 28. April; sammt

Bemerkungen dazu von J. U. Walser, Pfarrer in Grub

Autor: Walser, J.U.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542248

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

übergeben wurden und auf der Kanzlei unentgeldlich bezogen werden konnten, welches Lettere mit Lebhaftigkeit geschah. Schon liegen wieder neue Gesetzes vorschläge, gute und üble, vor, welche das Jahr hin durch geprüft und von der nächsten Landsgemeinde angenommen oder verworfen wersden sollen. Und alle diese großen Geschäfte wurden in Ruhe und mit Würde abgethan.

Damit sind die Berhandlungen der großen Råthe mitgeiheilt. Auch die Miteidsgenossen durfen wissen, was die Appenzeller am Tage der Landsgemeinde thun und lassen. Wo der Himmel selbst, keinerlei Menschenwerk, sich über das versammelte Bolk wöldt, da kann es wahrlich keine Geheimnisklatscherei geben. Geheimnisse queken fast nur wie in den kleinsten Köpfen, so in den kleinsten Råthen. Bin ich Mitglied der (einen) Landsgemeinde, so will ich auch Rechenschaft von meiner Stellung geben, und das offen und frei.

Dr. ***ler.

547568

Verhandlungen

der diesjährigen Synode im Kanton Uppenzell Ausserrhoden, gehalten in Trogen den 27. und 28. April; sammt Bemerkungen dazu von J. U. Walser, Pfarrer in Grub.

Es ist eine uralte Uebung in unserm Lande, daß die Geistlichen alljährlich sich versammeln, um — man weiß nicht was zu thun. Von nun an soll man es aber wissen. Der Geist der Zeit fordert Deffentlichkeit aller, nicht nur einiger Angelegenheiten und Berathungen, die auf den Namen "vaterländische" Anspruch machen wollen, und welche Gesellschaft sich dessen weigern wollte, würde sich selbst das Urtheil sprechen. Zudem hat jest eine neue Zeit für unsere Synode begonnen; wir haben einen neuen Dekan, einen neuen Kammerer und einen neuen Aftuar, ein neues geistliches Regiment also, und das nach ganz neuer Wahlart, denn nicht die Jahre, sondern die Kräfte gaben diesmal den Ausschlag. Die Wahl siel auf Hrn. Pfarrer Frei in Trogen (Dekan), Hrn. Pfarrer Walser in Herisau (Kammerer), und Hrn. Pfarrer Weishaupt in Gais (Aktuar). Somit heißt es jest bei uns: Das Alte ist vergangen, es ist Alles neu worden. Ein neues Leben trat auch sogleich in die Verhandlungen.

In der ersten Sitzung, die man Prosynode heißt, und woran die Herren Landammanner und übrige 4 Staatsbeamten keinen Antheil nehmen, wurde von Hrn. Frei folgender Gang der Gesschäfte eingeschlagen:

- 1) Vorjährige, noch nicht ausgetragene Gegenstände.
- 2) Neue Vorschläge: a) von der Pastoralgesellschaft hinters, b) vor der Sitter.
- 3) Vorschläge einzelner Mitglieder.

Unter Nro. 1 kamen vor: das Stimmrecht der auswärts angestellten Appenzeller in unsern Versammlungen, und ein im Lande aufzustellendes Examinationsfollegium für Studiosen und Candidaten der Theologie. In Betreff des lettern Punktes ist namlich zu bemerken, daß nach unserer Synodalordnung Jeder, der sich in unserm Lande um eine Pfrunde bewerben will, gehalten ift, sich in Zurich, Bern, Bafel, Schafhausen ober St. Gallen examiniren, ober wie die Leute fagen "auf: stellen" zu lassen, gleich als ob man in unserm Lande nicht auch aufstellen konnte, und als ob die herren Zuricher, Berner, Basler, Schafhauser und St. Galler beffer als wir Appenzeller wüßten, wer und was für Appenzeller Kanzeln taugt. Hoffentlich wird es nicht mehr lange austehen, bis dieser lappische, unsern Kanton ganz unnothiger Weise berabsetzende Brauch aufhören wird. Haben wir doch auch unsere eigenen Prufungskommissionen fur unsere Merzte, Bebammen, Schullehrer u. f. w., ohne daß wir dazu andere Kantone um

Hulfe anrufen mußten; wozu denn allein bei und Geistlichen eine Ausnahme? Beide Gegenstände wurden an Commissionen gewiesen.

Unter Nro. 2: a) Klage wider ein Mitglied des Synodus, das sich auf der Kanzel vergessen hatte. Beschluß: Er soll durch den Dekan freundschaftlich erinnert werden. b) Das neue "Christliche Gesangbuch" von Rägeli und das vor mehrern Jahren unserm Volk beliebt gemachte und nun ebenfalls in vielen hundert Eremplaren vorhandene sogeheißene Zuricher Gesangbuch werden gegen einander abgewogen und es ergiebt sich aus ben Berichten ber verschiedenen Gemeinden, daß das erstere, ungeachtet es noch nicht lange bekannt ist, dem zweiten bereits den Vorrang abgewonnen hat. c) Die Geistlichen sollen einander alljährlich Listen der Gebornen, Ropulirten u. f. w., bie aus der Gemeinde bes andern geburtig find, einsenden. Dieser schon 1828 angenommene Vorschlag wurde neuerdings beståtet und eine Commission mit Ausfertigung eines Formulars beauftragt. Eine mit diesem Gegenstande zusammenhangende Frage, ob namlich die Geistlichen geneigt waren, den vollstans digen Status ber Beisagen alle Jahr aus dem Familienregister dem betreffenden Pfarramt einzusenden? wurde auffer Herisau von Allen mit Ja beantwortet. Auch für diese Arbeit soll ein Kormular ausgefertigt werden. d) Soll in derjenigen Gemeinde, wo die Verkündung einer Ehe nur der Braut wegen geschehen muß, die Braut ober ber Brautigam zuerst genannt werden? Antwort: Die Braut. e) Ein Beerdigungsgesetz für Frühgeburten soll in der Hauptsitzung besprochen werden. f) Ein Formular für Accefscheine vor Chegericht foll ebenfalls gebruckt werden. g) Es wird gefragt: Db in den Aufführungs, scheinen nicht auch beigefügt werden sollte: daß hierorts kein Hinderniß der Copulation obwalte? Beschluß: Bei'm Alten zu verbleiben. h) Wie das Afteneinsenden an den Landammann, Art. III., 5, im Chebuchlein, zu verstehen fei? Antwort: Niemand wiffe es, auch ber regierende Landammann nicht. i) Die von den Amtsbrüdern unter sich beschlossene Visitation

der Pfarr-Archive soll erst 1831 vorgenommen werden. k) Ob nicht die Resultate der von den Geistlichen eingegebenen Klag-rödel jedesmal von der Obrigkeit begehrt werden sollten? Nein. 1) Ob die Scheidung angesessener Eheleute demjenigen Pfarrer, in dessen Gemeinde sie das Bürgerrecht besitzen, nicht jedesmal sollte angezeigt werden? Ja. m) Ob man nicht auf die Mahlzeiten aus dem Landseckel freiwillig verzichten wolle, noch ehe die Obrigkeit sie abschaffe? Bis an Einen sagen Alle Ja. Es zahlte nämlich bis jetzt die Obrigkeit den Geistlichen ein Mittagessessen aus der Landeskasse, während hinwiederum die Geistlichen die Repräsentanten der Obrigkeit des Nachts bewirtheten. Berzsteht sich's, daß es da nicht mager hergieng und unsere Herren Kapitalisten, die jährlich unter harten Wehen ihre Steuern an das Land zahlen, werden uns für dieses Ersparniß Dank wissen.

Den Schluß dieser Sitzung machte ein Geschäft gegen ein anwesendes Mitglied aus, wovon unser Heiland sagt: Es soll die linke Hand nicht wissen, was die rechte thut, und darum Punktum. Das Vermögen der Gesellschaft besteht aus 4958 fl. 20 kr.

Iesung des Protokolls von 1829 und Genehmigung desselben. b) Aufnahme eines neuen Mitgliedes, nämlich des Herrn Pfarrers Streiff im Schönengrund, des einzigen Nichtkantons, bürgers unter der appenzellischen Geistlichkeit. Dhne die althergebrachte Weitschweisigkeit und Demüthigkeit in Worten nachzuahmen, stellte Hr. Streiff kurz und gut das "rechtlichen Ansuchmen, stellte Hr. Streiff kurz und gut das "rechtlichen Ansuchen an die Versammlung, ihm den Beisig in derselben zu gestatten und überreichte seine Papiere. Er ward aufgenommen. Statt aber auf die symbolischen Bücher wurde er von dem neuen Präsidenten einsach auf die noch morschern Synodalsstatuten verpflichtet, die ohne hoheitliche Sanktion und von vielen Mitgliedern selbst kaum dem Namen nach gekannt sind. c) Wahl des Dekans. Diese ist schon oben angezeigt worden. Herr Pfarrer Frei in Trogen erhielt alle Stimmen bis auf

Eine. Nach hergebrachter Weise wurde ihm seine Ernennung mit einem Wortgeprage und unter Ausdrucken angezeigt, die seine Bescheidenheit nothwendig auf der Stelle zu Grunde ge= richtet haben wurden, ware sie nicht durch die so eben erhaltene Wurde gleichsam stich = und schußfest geworden. d) Ein Beer= digungegeset, betreffend die Fruhgeburten oder unreifen Geburten, fam nun in Diskussion und auf den geaufferten Wunsch ber Hrn. Landammanner hin wurde beschloffen: bis zum Junis Rath schriftliche Berichte und Gutachten aus jeder Gemeinde an das Landammannamt einzusenden. e) Personal : Censur. Diese uralte Sitte hat heut zu Tage, ba man von einem eigenen Gerichtsstande der Geistlichen mit Recht nichts mehr wissen will. Sinn und Bedeutung ganglich verloren. Dennoch scheint fie bei uns auf's Neue aufleben zu wollen, warum? begreife ich nicht. Die herren landammanner et cetera mag es vielleicht amufiren, und jahrlich fo Einen nach dem Andern die Mufterung passiren zu laffen, während sie dabei immer leer ausgehen, aber hoher achten werden sie uns deshalb schwerlich, so sehr wir sie auch bei jedem ausgetretenen Umtsbruder versichern. er sei ein Mann ohne Mackel, treu, gerecht, bieder, klug, weise, verständig, gelehrt und ein ercellenter Prediger. Wir glauben es ja felbst nicht immer!! Unsere naturlichsten Cenforen sind wohl unsere Pfarrangehörigen, unter benen wir leben und in beren Gold wir stehen; von ihnen werden wir unsere Gebrechen inne, noch ebe das Rapitel sich versammelt, und rund heraus; also überlasse man ihnen dieses Geschäft!

Das Absurdeste von Allem aber ist, daß selbst die auswärts angestellten Appenzeller Geistlichen, die unter ganz anderer Botmäßigkeit seben und von denen wir manche gar nicht einmal kennen, der Personenschau unterworfen sind. Wirklich verurssachte dieser Gegenstand diesmal eine ziemlich lange Erörterung. Die Frage wurde erhoben: ob es nicht schicklich wäre, daß die Herren Ausländer, um die wir uns alljährlich so ernstlich bekümmern, sich auch um uns bekümmerten? Ja, gewiß, hieß es, und es wurde beschlossen ihnen aufzulegen: daß sie sich je

zu 4 Jahren schriftlich bei uns anmelden und uns Versicherung geben sollen, daß ihrer Aufführung halber Alles in der Ordnung sei; im Fall des Ungehorsams aber wollte man — für einmal noch nicht eintreten. Das ist besser; was würde auch der König von Frankreich dazu sagen, der zwei unsrer Synodalen in seinen Staaten nährt, wenn wir mit seinen Schutzverwandten so arg verfahren wollten!

f) Etwas Besseres wartete auf uns in der Kirche, die wir um 9 Uhr besuchten. Der Vortrag einiger Nägelischen Choräle durch die Singgesellschaft des Hrn. Grunholzers in Trogen, so wie die Predigt des Hrn. Pfarrers Weishaupt von Gais über Jesajas 49, 4., gewährten die volleste Besriedigung. Es wurde beschlossen, die Capitelspredigten von nun an auf Kosten des Synodus in Absicht aufzubewahren und mit der heutigen den Ansang zu machen. Uebers Jahr kommt die Reihe an Schreiber dieses und Hrn. Pfr. Bänziger in Altstädten.

g) Nach wieder eingenommenen Platen auf der Rathstube fam ein weitlaufiges Schreiben von dem zu Teufen privatis sirenden Altyfarrer Siegner an die Hochverehrliche Synode zum Vorschein, dahin gehend, daß ihm, dem es unmöglich sei, unthatig zu fein, doch erlaubt werden mochte, an den Sonntage abenden, nach vollendetem Gottesdienst, in den Rirchen, wenn schon nicht im Kirchenrock und auf der Kanzel stehend, doch unter der Rangel und in burgerlicher Rleidung zur Forderung der heiligen Missions = und Bibelsache kleine Anreden an die zu halten, die ihn horen wollen. Sollten ihm die Rirchen nicht geoffnet werden, so bittet er um die Erlaubnig in Privathäusern und Galen derjenigen Gemeinden reden zu durfen, deren Beiftliche ihm den Zutritt gonnen wollen. Wurde auch dieses abs geschlagen, so bittet er, daß doch die verehrten Berren Beift= lichen an seine Stelle treten und mit hohem Ernste sich fur die große und heilige Sache anstrengen und verwenden mochten. Zulett widerlegt er die Einwurfe, die gegen sein Vornehmen erhoben werden konnten, und schließt endlich mit diesen Worten: " Verehrungswurdige Bater und hirten des theuern Bater=

"landes; Erhören Sie doch meine dringend ehrerbietigen "Bitten! Seien Sie mir doch barmherzige Samariter! Machen "Sie doch, daß ich wieder lebe und den Herrn lobe und für "den Mann Alles thun dürfe, der Alles für uns that. D "wie will ich dann meine Trübsale segnen und mit dem äusser» "lich gemeinsten Loose zufrieden sein!"

herr Pfarrer Siegner, ber seit einer langen Reihe von Jahren aus der Synode weggeblieben ift, dachte fich bei feis nem Schreiben vermuthlich noch die gute alte Zeit derfelben, wo man die Geistlichen in unserm Lande fragen mußte : ob es erlaubt sei, die Theologie zu studiren? eine Buchdruckerei zu errichten? und dergleichen mehr; fonst wurde es ihm nicht eins gefallen sein und zu fragen : ob er mit Denjenigen von der Missions: und Bibelsache reden durfe, die ihn horen wollen; vielmehr wurde er gedacht haben: was gehts doch die Geistlichen an, von mas ich rede ober nicht rede? Sie sind ja nicht bie Gesetzgeber und auch nicht die Richter im Staate; ift es ihnen erlaubt, alle Jahre bei fettem Braten und edlem Markgrafler wein auf Landes Unkosten von ihren Sachen zu reden, so wird es mir auch erlaubt fein, ohne Wein und ohne Braten von dem zu reden, mas meine Seele bewegt. Ich verlange ja feine Eide und Handgelubbe wie sie, daß man mir nichts aussagen durfe, sondern werde, wie einst unser große Meister gethan hat, "frei offentlich reden vor der Welt, in der Schule und im Tempel, da Alle zusammen kommen, " um dann im Falle der Verantwortung auch mit ihm, meinem Richter, fagen zu konnen : "Was fragst du mich um meine Reden? Frage die darum, die gehört haben, was ich zu ihnen geredet habe; siehe, dieselbigen wiffen, mas ich gesagt habe." In keinem Fall habe ich also das Recht und die Befugniß reden zu durfen erst von den Beistlichen zu erbetteln es fragt sich nur : werden die herren Gemeindsvorsteher, welche die Kirchenschluffel in Sanden haben, mir aufmachen? und wenn nicht, werde ich in Galen und 3immern der Privaten zugelaffen werden? hievon, nicht von dem Willen der Geiftlichen hangt meine Sache ab.

Die Wahrheit zu gestehen, håtte Hr. Siegner so ganz Unrecht nicht gehabt, wenn er so raisonnirt håtte. Ein Herrschaftsrecht der Geistlichen über Reden und Meinen paßt zu einer Demokratie wie eine Faust auf ein Aug und wäre von allem Heillosen sicher das Heilloseste; sollte auch die ganze Fluth der Baster Missionairs und Baster Traktatenfabrikanten gegen uns im Andrang sein, bei meiner Ehre! es wäre gegen jenes nur ein sehr geringes Uebel.

Wenn Herr Pfarrer Siegner mit dem ersten Artikel des Landmandats so wie mit dem 72. (das Steuersammeln u. s. w.) sich absinden kann, so sind die Haupthindernisse seines Vorzhabens gewiß gehoben.

Die Synobe erklarte : nicht eintreten zu wollen.

Den gleichen Bescheid erhielt endlich nach ziemlich langer Berathung und manchen nicht uninteressanten Mittheilungen h) die Frage: Db Privatkommunionen zuläßig seien? Eine Privatkommunion ist offenbar ein Unfinn und führt zu den schwersten Mißbrauchen; wo es aber Leute giebt, die noch in so tiefem religiosem Aberglauben stecken, daß sie das Beil ihrer Seele durch den Genuß einer Hostie bedingt glauben, wer will das andern? Verbote thun's gewiß nicht. Man gebe es also, wer es haben will und ohne daffelbe nicht ruhig fterben zu konnen vermeint, und denke dabei : selig find die Armen am Geifte! Für Geistliche, die große und zerstreute Gemeinden haben und dabei dick und fett sind, konnte es freilich schwer werden, jedem Heilsbegierigen auf den Hohen und in den Tiefen seinen Willen zu erfüllen. Aber wer ist Schuld an diesem Aberglauben ? Wer nahrt und unterhalt ihn noch fortwahrend? Was du fåest, wirst du ernten! Gal. 6, 7.

Der Einkehr übers Sahr bei'm Lowen in Herisau.